

Reaktion des Gesetzgebers im Streit um die DRG-Abrechnung

Neue Regeln für die Krankenhaus-Rechnungsprüfung 2014

Herausforderung für Krankenhäuser und Krankenkassenprüfer

Der neue Regelungskatalog und seine Auswirkungen auf das Krankenhaus

Verfahrensabläufe für MDK-Prüfungen: vereinheitlicht oder ad absurdum geführt?

Hohes Konfliktpotenzial zwischen DKG und GKV: Einigung oder Schiedsamt?

Neuregelung betrifft jedes Krankenhaus und jeden Prüfer einer Krankenkasse

Einheitlicher Zeitpunkt für die Vorlage „zahlungsbegründender Unterlagen“ und die Einschaltung des MDK

Neue Vorgaben: Dauer der Prüfung und Kriterien für Prüfung in den Räumen des Krankenhauses

Alternative: Auf Landesebene sind Ausnahmeregelungen möglich

Krankenkassen fordern Sanktionsmöglichkeiten:
„Neue Verfahrensabläufe helfen nicht!“

DKG: Strittige Rückforderungen der Krankenkassen dürfen nicht zu Liquiditätsengpässen von Krankenhäusern führen



Dr. M. Braun



Dr. W. Fiori



Dr. A. Krokotsch



P. Rowohlt



A. Wagener



J. Wolff

TERMIN/ORT



6. Mai 2014 in Berlin

LEITUNG



Gabriele Prahl, Geschäftsführerin, GfG Gesellschaft für Gesundheitsökonomie & -management mbH, Hamburg

REFERENTEN



Dr. med. Martin Braun, Gerichtlich bestellter Gutachter für Abrechnungsstreitigkeiten; Geschäftsführer, Health Care Management, Mannheim

Dr. med. Wolfgang Fiori, DRG-Research-Group, Universitätsklinikum Münster, Münster

Dr. med. Andreas Krokotsch, Teamleiter Stationäre Versorgung, MDK Nord, Hamburg

Peter Rowohlt, Abteilungsleiter Krankenhausleistungen, DAK-Gesundheit, Hamburg

RA Andreas Wagener, Stellv. Hauptgeschäftsführer, Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Berlin

Dipl. Vw. Johannes Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung, Abteilung Krankenhäuser, GKV-Spitzenverband, Berlin

ZIELSETZUNG



Die deutschen Krankenhäuser müssen sich auf neue Abläufe in der Rechnungsprüfung einstellen. Der Gesetzgeber hat im vergangenen Jahr - von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt - im Rahmen des Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung auch die Regelungen zur Rechnungsprüfung nach § 17 c KHG und § 275 SGB V neu geregelt.

Die Politik reagiert damit auf den öffentlich ausgetragenen Streit zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern um (vermeintlich) millionenfache Fehlabbrechnungen durch Krankenhäuser und hat sich elegant aus der Affäre gezogen. Den „Schwarzen Peter“ haben jetzt die Spitzenverbände. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) müssen gemeinsam auf Bundesebene die Ausgestaltung des Prüfverfahrens vereinbaren.

Damit nichts schief geht, hat der Gesetzgeber gleich einige konkrete Vorgaben über die Inhalte gemacht. „Jede für sich bietet Stoff für monatelangen Streit“, wie ein Insider verlauten lässt. Beide Seiten haben Entwürfe vorgelegt, die nicht gegensätzlicher sein könnten. Aber beide Seiten möchten es auch vermeiden sich vor dem Schiedsamt zu treffen, das in Aktion tritt, wenn bis März keine Einigung erfolgt ist.

So oder so: Eine Entscheidung wird noch im Frühjahr erfolgen - notfalls durch das Schiedsamt.

In dieser Veranstaltung werden deren Inhalte vorgestellt. Die neue Rechnungsprüfung wird Einfluss auf jedes Krankenhaus und auf jeden Prüfer einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse nehmen. Die Arbeit von Geschäftsführern, Verwaltungsdirektoren, Chefärzten und Ärztlichen Direktoren und erst recht die der Controller wird durch die neuen Rechnungsprüfungen nachhaltig verändert werden.

An den erhofften Verwaltungsabbau glaubt nicht einmal der Medizinische Dienst der Krankenkassen. Ohne Sanktionen gegen Fehlabbrechnung werde sich rein gar nichts ändern, hat der MDK der Politik ins Stammbuch geschrieben.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



6. Mai 2014

Leitung: Gabriele Prah

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.45 Uhr

RA Andreas Wagener

Neu: Rechnungsprüfung in 2014

- Relevante Änderungen für Rechnungslegung und Medizincontrolling
- Bundeseinheitliche Vorgaben für alle zugelassenen Krankenhäuser
- Vorgaben des Gesetzgebers: Zeitpunkt der vollständigen Vorlage der Unterlagen, Vorverfahren vor Beauftragung des MDK, Einschaltung des MDK, Prüfdauer und ggf. Prüfung in den Räumen des Krankenhauses

10.30 Uhr

Dipl. Vw. Johannes Wolff

Das neue § 275er-Prüfverfahren aus der Sicht der GKV

- Strittiges und Unstrittiges auf dem Weg zur Bundesempfehlung
- Kompromissfelder und Sollbruchstellen in den Verhandlungen
- Neuregelung für Krankenkassen nicht ausreichend
- Es fehlen Sanktionsmöglichkeiten
- Welche Konkretisierungen bleiben der Landesebene?

11.15 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.45 Uhr

Peter Rowohlt

Das neue Prüfverfahren in der Umsetzung einer Krankenkasse

- Was ändert sich für Kliniken und Krankenkassen durch die Schlichtungsausschüsse konkret?
- Wird die Rechnungsprüfung für die Kliniken jetzt unbürokratischer?
- Bestandsaufnahme: Rechnungsprüfung mit und ohne MDK durch die DAK
- Verbessern dynamische Prüfprozesse das Abrechnungsverhalten der Krankenhäuser?
- Reaktion der Krankenkassen auf die Neuregelung des § 17c KHG

12.30 Uhr

Diskussion

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Dr. med. Martin Braun

Ist die Reform der Abrechnungsprüfung im Krankenhaus gelungen?

- Sicht des gerichtlich bestellten Gutachters
- Probleme der bisherigen Situation
- Ansätze der Gesetzesreform
- Offene Fragen

14.45 Uhr

Dr. med. Andreas Krokotsch

Der MDK im Prüfgeschäft

- Erfahrungen aus den bisherigen Prüfungen
- Erwartungen an das neue Prüfverfahren
- Kann eine bundesweite Vereinheitlichung der regionalen Aufgabe gerecht werden?

15.30 Uhr

Diskussion

16.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

16.45 Uhr

Dr. med. Wolfgang Fiori

Sinn und Zweck der Fallprüfungen im G-DRG-System

- Was haben Fallprüfungen mit Falschabrechnungen zu tun?
- Ist eine Konkretisierung und Formalisierung des Verfahrens hilfreich?
- Welche Konsequenzen haben die Festlegungen des Schlichtungsausschusses für die Systementwicklung

17.30 Uhr

Abschlussdiskussion

Ende ca. 17.45 Uhr

INFORMATION

Termin	6. Mai 2014, 9.30 Uhr bis ca. 17.45 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin Telefon 030/254 78-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.)
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1405-01.

ANMELDUNG

Neue Regeln für die Krankenhaus-Rechnungsprüfung 2014

6. Mai 2014

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



ZENO Veranstaltungen GmbH

Executive Conferences

Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de